

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Oberwartha
(OSR OW/019/2016)

Sitzung am: 21. Januar 2016

Beschluss zu: A-OW0034/16

Gegenstand:

Planungen zum Doppelhaushalt 2017/2018

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Oberwartha bittet den Oberbürgermeister, für den Doppelhaushalt 2017/2018 dem Ortschaftsrat Oberwartha zur Erfüllung seiner Aufgaben, entsprechend dem Eingemeindungsvertrag (EGV)§ 9, sowie der SächsGemO § 67, Abs. 3, Finanzmittel in angemessener Höhe (25 € pro Einwohner in den Verfügungsmitteln und 27 € pro Einwohner als Investpauschale) einzustellen. Damit soll auch um eine Ungleichbehandlung der einzelnen Ortschaften auf Grund unterschiedlicher Haushaltsansätze vermieden werden.

Desweiteren wird um Einstellung von Finanzmittel in Höhe von 100.000 €/Jahr zur Absicherung des ÖPNV der Buslinien 91 und 93 gebeten, damit die ursprünglichen Fahrtzeiten (z.B. Fahrten in den späteren Abendstunden, Sonnabend vormittags u.a.) wieder aufgenommen werden können.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Jens Kleinschmidt
Vorsitzender